
Protokoll

über die Gemeindeversammlung vom 13.06.2023

Ort: Steigwiessaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Protokollart: Beschlussprotokoll

Anwesend: 89 Stimmberechtigte (von 1686 Stimmberechtigten)
Vorsitz: Martin Lips
Protokoll: Roger Suter, Gemeindeschreiber

Formelles

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auch auf der Homepage) eingesehen werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Gysi, Bruno, Jg. 1966, Rorbass
- Heim, Stephan, Jg. 1970, Rorbass

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt. Sie lautet:

1. Jahresrechnung 2022
 2. Kreditabrechnung Umbau/Sanierung und Erweiterung Werkhof RFT
 3. Skatepark "Pünt". Verpflichtungskredit Fr. 220'000
 4. Anfragen nach § 17 GG
- 

**9.0.4.
Jahresrechnung 2022**

I. Antrag des Gemeinderats

Der Jahresrechnung 2022 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsrechnung

mit einem Aufwand von Fr 13'819'296 und einem Ertrag von Fr. 14'689'080.19 und demzufolge einem Ertragsüberschuss von Fr. 869'784.19.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 869'784.19 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss der Gemeinde zugewiesen.

2. Investitionsrechnung

a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 1'251'782.15 und Einnahmen von Fr. 198'819.87. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 1'052'962.28.

b) im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 274'827.35 und Einnahmen von Fr. 124'069.70. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 150'757.65.

3. Bilanz

mit einer Bilanzsumme von Fr. 44'150'161.32.

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

III. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Der Jahresrechnung 2022 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsrechnung

mit einem Aufwand von Fr 13'819'296 und einem Ertrag von Fr. 14'689'080.19 und demzufolge einem Ertragsüberschuss von Fr. 869'784.19.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 869'784.19 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss der Gemeinde zugewiesen.



2. Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 1'251'782.15 und Einnahmen von Fr. 198'819.87. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 1'052'962.28.
- b) im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 274'827.35 und Einnahmen von Fr. 124'069.70. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 150'757.65.

3. Bilanz

mit einer Bilanzsumme von Fr. 44'150'161.32.

2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
- Finanzabteilung (markus.hausherr@rorbas.ch)
-

7.4.2.

Kreditabrechnung Umbau/Sanierung und Erweiterung Werkhof RFT

I. Antrag des Gemeinderats

Die Bauabrechnung über die Sanierung des Werkhofs an der Tössstrasse 28 und den Bau der Fahrzeugeinstellhalle mit Baukosten von total Fr. 2'448'707.79 und einer Kreditüberschreitung von 48'707.79 (2,03 %) wird genehmigt.

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

III. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung des Werkhofs an der Tössstrasse 28 und den Bau der Fahrzeugeinstellhalle mit Baukosten von total Fr. 2'448'707.79 und einer Kreditüberschreitung von 48'707.79 (2,03 %) wird genehmigt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - Gemeinderat Freienstein-Teufen, zur Orientierung (m.suter@freienstein-teufen.ch)
 - Finanzabteilung (markus.hausherr@rorbas.ch)
-

3.3.1.

Skatepark "Pünt". Verpflichtungskredit Fr. 220'000

I. Antrag des Gemeinderats

1. Für den Bau eines Beton-Skateparks in der „Pünt“ wird ein Verpflichtungskredit von 220'000 Franken bewilligt.
2. Vorbehalten bleibt, dass die Gemeinde Freienstein-Teufen einen einmaligen Beitrag von mindestens 75'000 Franken an das Projekt beisteuert und dass ein Trägerverein gegründet ist, der gemäss Vereinszweck «regelmässige Vereinsaktivitäten auf der Anlage durchführt und in die ideelle Verantwortung für den künftigen Betrieb der Anlage eingebunden ist».

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

III. Diskussion

Zusatzantrag von Hans Wittweiler:

Der Gemeinderat wird beauftragt, nochmals mit der Schule RFT zu reden, dass diese jährlich 5'000 Franken statt 2'000 Franken an den Betrieb des Skateparks bezahlt.

Abstimmung:

Der Zusatzantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag von Hans Peter Schurter zu Ziff. 2.:

Vorbehalten bleibt, dass Freienstein-Teufen einen einmaligen Beitrag von mindestens 110'000 Franken (statt 75'000 Franken) an das Projekt beisteuert.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag wird mit 66 zu 12 Stimmen abgelehnt.

IV. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 69 zu 5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen:

1. Für den Bau eines Beton-Skateparks in der „Pünt“ wird ein Verpflichtungskredit von 220'000 Franken bewilligt.
 2. Vorbehalten bleibt, dass die Gemeinde Freienstein-Teufen einen einmaligen Beitrag von mindestens 75'000 Franken an das Projekt beisteuert und dass ein Trägerverein gegründet ist, der gemäss Vereinszweck «regelmässige Vereinsaktivitäten auf der Anlage durchführt und in die ideelle Verantwortung für den künftigen Betrieb der Anlage eingebunden ist».
 3. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - Finanzabteilung (markus.hausherr@rorbas.ch)
 - Gemeinderat Freienstein-Teufen, zur Orientierung (m.suter@freienstein-teufen.ch)
-

0.7.6.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

I. Sachverhalt

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

II. Erwägungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;
- sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Rorbass, 14.06.2023

Der Protokollführer:



Roger Suter
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit bezeugen (gemäss GRB-Nr. 2018-115):

Rorbass, 14.06.2023



Martin Lips
Gemeindepräsident



Roger Suter
Gemeindeschreiber